

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.01.2021
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 HGO zur Unterrichtung vorgelegt.

Sachverhalt:

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung vorzulegen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 19. Januar 2021 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 (PDF; 407 Seiten)